

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

165 (17.6.1888)

Beilage zu Nr. 165 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Juni 1888.

Rechtspredigung.

Leipzig, 15. Juni. (Reichsgericht.) Zur wirklichen Pfändung einer Grundschuld genügt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilsenats, gleichwie zur Pfändung jeder anderen Geldforderung, das Verbot an den Grundbesitzer, dem Pfändungsschuldner (seinem Gläubiger) zu zahlen, und das Gebot an den Pfändungsschuldner, sich jeder Verfügung über die gepfändete Grundschuld zu enthalten; der Aushändigung des Grundschuldbriefes an den Pfändungsgläubiger (resp. Gerichtsvollzieher) bedarf es zur Entstehung des Pfandrechts nicht. Allerdings wird der Pfändungsgläubiger, so lange er nicht die Verfügung über den Grundschuldbrief hat, sein Pfandrecht nicht gegen den dritten redlichen Erwerber der gepfändeten Grundschuld geltend machen können, wohl aber ist sein Pfandrecht dem dritten Erwerber gegenüber, welcher von der vor seinem Erwerb erfolgten Pfändung zur Zeit der Cession Kenntniß gehabt hat, wirksam.

Die Beiseiteziehung von Bestandtheilen der auf einem zur Substation gestellten Grundstück stehenden Gebäude und des beweglichen Zubehörs des Grundstücks seitens des Substanten, um die Befriedigung seiner Hypothekargläubiger ganz oder theilweise zu vereiteln, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, wegen Entziehung aus der Verstrickung (§ 137 Str.-G.-B.) und wegen Beiseiteziehung von Vermögensbestandtheilen bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung (§ 288 Str.-G.-B.) in idealer Konkurrenz zu bestrafen.

Die Befreiung des Check von der Wechselstempel-Abgabe (§ 24 Z. 1 des Wechselstempel-Steuergesetzes) erstreckt sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, auf jede Urkunde, welche ihrem Inhalt und ihrer Form nach keinen Zweifel läßt, daß es sich um eine auf Sicht zahlbare Anweisung auf das Guthaben des Ausstellers bei dem seine Zahlungen besorgenden Bankhause handelt; dagegen braucht in der Urkunde nicht das Wort „Check“ selbst gebraucht sein, noch braucht sie die Worte zu enthalten, daß sie eine Anweisung auf das „Guthaben“ des Ausstellers bilde.

Gegen einen nur wegen Beihilfe zum Meineid oder wegen Verleumdung des Reichsgerichts, I. Strafsenats, nicht auf Eidesunfähigkeit erkannt werden.

Hat ein Beamter während der Ausübung seines Amtes eine mit seiner Amtsfähigkeit in gar keinem Zusammenhang stehende Körperverletzung verübt, beispielsweise hat ein Polizeibeamter während des Transports eines Gefangenen, oder während der ihm übertragenen Beaufsichtigung des Verkehrs auf einer Straße, eine zufällig vorübergehende Person aus persönlichem Haß zu Boden geschlagen, so ist er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, nicht wegen Körperverletzung im Amt (§ 340 Strafgesetzbuch), sondern nur wegen einfacher Körperverletzung (§ 223 ff.) zu bestrafen.

Die Aenderung des Zeitdatums in einem nur datirten und unterschriebenen, aber noch nicht ausgefüllten Vollmachtsformular, um die Befreiung wegen Verjährung der vorgeschriebenen Stempelfrist zu verhüten, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, als Urkundenfälschung nicht zu bestrafen. „Die von dem Angeklagten vorgenommene Aenderung des Datums betraf einen für die Stempelpflicht nicht wesentlichen Punkt, und es konnte daher auch die Aenderung nicht aus dem von der Vorinstanz hervorgehobenen Gesichtspunkt als Verfälschung einer Urkunde aufgefaßt werden. Denn der Begriff der „Verfälschung“ ist nicht schon dann erfüllt,

wenn irgend welche unbefugte Aenderung des Inhalts einer Urkunde vorgenommen wird, sondern die Aenderung muß auch einen für den Beweis von Rechten oder Rechtsverhältnissen erheblichen Punkt betreffen und die ursprüngliche Beweiserheblichkeit, welche der § 267 St.-G.-B. voraussetzt, aufheben oder beeinträchtigen.

Die durch Konsularkonventionen zwischen dem Deutschen Reich und einem auswärtigen Staat den Konsularbeamten zugewilligte persönliche Immunität von Verhaftungen schließt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, nicht die strafgerichtliche Verfolgung, sondern allein die Verhaftung des Verfolgten, und zwar nur so lange aus, als derselbe die Eigenschaft eines Konsularbeamten in dem Staate hat, in welchem er strafgerichtlich verfolgt wird.

Karlsruhe, 15. Juni. (Oberlandesgericht.) Wer sich für eine fremde Schuld verbürgt hat, zahlt, wenn er für den Hauptschuldner in Anspruch genommen wird, des letzteren, also eine fremde Schuld und erwirbt damit das Regreßrecht des L.-N.-S. 2028 gegen jenen. Hatte aber der Verpflichtete seine eigene Schuld zu zahlen, und diese Zahlung nur die weitere Wirkung, daß damit zugleich eine fremde Schuld getilgt wurde, so kann von einem Regreßanspruch nach geschehener Zahlung keine Rede sein.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. Juni.

Das Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden Nr. 19 vom 15. Juni enthält Bekanntmachungen des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Führung der Grund- und Pflanzbücher für abgedeckte Gemarkungen sowie die Behandlung der Verlassenschaft der in Baden sterbenden bayerischen Staatsangehörigen betreffend.

Das Verordnungsblatt der Steuerverwaltung Nr. 8 enthält Verordnungen, den Vollzug des Weinsteuergesetzes vom 19. Mai 1882 und die Biersteuer betreffend, sowie Bekanntmachungen betreffend den Verkehr mit steuerpflichtigen Gegenständen zwischen dem Kondominatort Kirnbad und dem übrigen Gebiet des Großherzogthums und die Erhebung der indirekten Steuern in den Orten Wattenberg und Schönenmühle und Personalnachrichten. Ernannt wurden: Finanzpraktikant Dr. Friedrich Nicolai bei der Steuerverwaltung zum Sekretariatsassistenten, die Finanzpraktikanten Adolf Sauer, z. Bt. bei dem Steuerkommissar in Lahr, und Wilhelm Zentner, z. Bt. bei dem Großh. Obersteuerkommissar in Lörrach, zum Steuerkommissarsassistenten und Finanzpraktikant Joh. Derndinger, z. Bt. erster Gehilfe bei Großh. Hauptsteueramt Freiburg, zum Buchhalter, Buchhalter Sigmund Stang bei Großh. Obersteuerverwaltung Mannheim zum Revisionsassistenten bei der Steuerverwaltung, Katasterkontrollassistent August Matt zum Steuerkommissarsassistenten bei Steuerkommissar Durand in Pforzheim, Finanzassistent Friedrich Höner, z. Bt. Gehilfe erster Klasse bei dem Steuerkommissar in Emmendingen, zum Gehilfen erster Klasse bei der Katasterkontrolle der Steuerverwaltung und Finanzassistent Karl Guddenhan in Schopfheim zum Gehilfen erster Klasse bei dem Steuerkommissar in Emmendingen ernannt. Der neu errichtete Steuereinnahmestelle Offenbach wurde dem Steuereinnahmer Franz Josef Weid in Weinheim und die Steuereinnahmestelle Weinheim zur einstweiligen provisorischen Vernehmung dem Steuereinnahmergehilfen Gallus Wea in Mannheim übertragen und Steuereinnahmergehilfe Wilhelm Leonhardt bei der Steuereinnahmestelle III in Mannheim wurde zur Steuereinnahmestelle I selbst verlegt. Uebertragen wurde die erledigte Gehilfenstelle bei der Steuereinnahmestelle III in Mannheim dem Stellenanwärter Franz Kees in Offenbach, die Stelle des stellvertretenden Buchhalters bei Großh. Obersteuerverwaltung Mannheim dem Buchhalter Wilhelm Friedrich bei Großh. Haupt-

steueramt Freiburg und die Stelle des stellvertretenden Buchhalters bei Großh. Hauptsteueramt Freiburg dem Buchhalter Karl Stengel bei Großh. Hauptsteueramt Sigen.

Pforzheim, 15. Juni. (Altersversorgungskasse. — Witterung.) Die Altersversorgungs-, Invaliden- und Sterbekasse für die Pforzheimer Gold- und Silberwaarengeschäfte hatte im verflochtenen Rechnungsjahr eine Einnahme von 53 956 M. 46 Pf., worunter 34 856 M. zurückbezahlte Kapitalien inbegriffen sind. Unter den Ausgaben kommen vor: Invalidenbenefizien an 73 Mitglieder 10 344 M., Altersversorgungsbenefizien an 26 Mitglieder 1 713 M. und Sterbebenefizien 650 M. Das Vermögen der Kasse beträgt 204 419 M. — Endlich ist auch bei uns das erste Gewitter in diesem Jahr, begleitet mit einem heftigen Schlagregen, dem in der Nacht auf Donnerstag, sowie von gestern auf heute starke Niederschläge folgten. Es war aber auch höchste Zeit, denn der Sommer der Landwirthe über Futtermangel und geringe Viehpreise war ein großer.

Vom Bodensee, 14. Juni. (Viehmärkte und Viehexport.) Auf dem letzten Viehmarkt in Stühlingen waren die Zufuhren beträchtlich und kamen viele Käufe zum Abschluß. Der Viehmarkt in Radolfzell war mit 144 Ochsen und Kühen, 184 Kälbern, 73 Käufern und 288 Milchschweinen besetzt. Besonders lebhaft war der Handel bei Schweinen, und zwar zu steigenden Preisen. Ochsen galten 270 M. bis 350 M. per Stück, Kühe 120 M. bis 260 M., Kälbinnen 170 M. bis 250 M. halb- bis einjährige Rinder 60 M. bis 110 M., Käufer 32 M., bis 60 M. per Paar, Ferkel 18 bis 28 M. per Paar. Die meisten Thiere gingen in's badische Unterland. Auf dem Viehmarkt in Stodach waren aufgeführt: 256 Stück Kühe, Ochsen und Jungvieh, 219 Schweine, und zwar 34 Käufer und 185 Saugschweine. Während letztere bei guten Preisen abgesetzt wurden, war der Umsatz bei Rindvieh nicht von Belang. Nach der Schweiz wurden nur drei Stück schwere Ochsen verkauft. Käufer kosteten 40 bis 56 M., Milchschweine 20 bis 30 M. pro Paar.

Verschiedenes.

Paris, 15. Juni. (Der Expräsident Grévy) bemerkt seine Unruhe dazu, seine Memoiren zu schreiben. Der Präsident hat seinen Freunden bereits Bruchstücke aus denselben vorgelesen und alle preisen seine nüchternen, aufrichtigen Schreibweise. Diese Memoiren werden den Sturz des Präsidenten und die Affaire Wilson nicht berühren, sie sollen bloß bis zum Jahre 1886 reichen. Eingeweihte behaupten, daß so manches Kapitel dieser Memoiren aus der Feder Wilsons stammen wird, insbesondere jene, die Anekdoten über gemerische Staatsmänner enthalten. Das Buch dürfte in London erscheinen, doch hat auch eine große New-Yorker Verlagsfirma dem Expräsidenten bereits glänzende Anerbietungen für die Uebersetzung des Werkes gemacht, die der immer sehr sparsame Grévy gleichfalls ernstlich in Betracht zieht.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 10. Juni. Heinrich, S.: Karl Frdr. Karber, Lederfärbler. — Franz Laver, S.: Rodus Fuchs, Milchuranstaltbesitzer. — 11. Juni. Friederike, S.: Karl Jägler, Fabrikarbeiter. — 13. Juni. Max Felix, S.: Julius Morlok, Metzgermeister. — 14. Juni. Elisabetha Magdalena, S.: Jakob Supper, Bahnhofarbeiter. — Elsa Christina, S.: Georg Walter, Blechener und Installateur. — Friedrich Wilhelm, S.: Friedrich Beck, Schreiner. — Arthur Karl August, S.: Aug. Carl Hemminger, Blechenermeister.

Eheschließungen. 14. Juni. Theodor Schneider von Bruchsal, Kaufmann hier, mit Elise Charrier von Durlach. — Benvenuto Salvadori von Vilsach, R. R. Leutnant in Brezgenz, mit Marie Krümel von hier.

Todesfälle. 13. Juni. Peter, 1 1/2 Tage, S.: Adam Günther, Handelsmann. — 14. Juni. Friedrich, 1 Monat, S.: Jak. Wolf, Blechener. — Ludwig, 7 J., S.: Karl Herrmann, Blechener. — Lorenz, 9 J., S.: Georg Braun, Tagelöhner.

Felix Behaghel.

Der Evangelische Oberkirchenrath verlor am 13. Mai d. J. einen langjährigen bewährten Arbeiter in Geheimen Referendar Stroebe und schon drei Wochen nachher, am 3. Juni, hatte diese Behörde einen neuen schweren Verlust zu beklagen, indem an diesem Tage ihr Senior, Geheimrath Felix Behaghel, nach kurzer Krankheit gestorben ist.

Felix Behaghel wurde am 23. Juni 1822 zu Elberfeld geboren, woselbst sein Vater als Professor an dem dortigen Gymnasium angestellt war. Im Jahre 1828 siedelte er mit seinen Eltern nach Heidelberg über, besuchte dort Gymnasium und Universität und wurde im Sommer 1843 als Kameralpraktikant aufgenommen.

Nachdem er bei verschiedenen Staatsstellen des Landes beschäftigt gewesen war, führten ihn seine Befähigung und Geschäftstüchtigkeit in eine ebenso anregende, als seinen Gesichtskreis erweiternde Stellung. Er wurde im September 1848 zum Sekretär und im Mai 1849 zum Assessor bei dem damals in Frankfurt befindlichen Reichsministerium der Finanzen ernannt und es war ihm damit Gelegenheit gegeben, nicht allein die denkwürdigen Ereignisse jener Zeit aus nächster Anschauung kennen zu lernen, sondern auch mitarbeitend daran sich zu betheiligen.

Im Frühjahr 1850 in badische Dienste zurückgekehrt wurde er 1851 zum Assessor bei der Regierung des Unterheinkreises ernannt, im Jahre 1852 in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Mittelheinkreises versetzt, woselbst er bis zum Jahre 1860, und zwar vom Jahre 1856 an als Regierungsrath in Thätigkeit war.

Im Jahre 1860 wurde er Mitglied des Evangel. Oberkirchenraths, welcher Behörde er nunmehr bis zu seinem Tode, nahezu 28 Jahre, und zwar von 1882 an als vorstehender Rath, angehörte. Seine gebiegene und erprobte Wirksamkeit in dieser Stellung erregte sich verschiedener Allerhöchster Anerkennungen. Im Jahre 1869 wurde ihm das Ritterkreuz I. Klasse des Bähringer Löwen-Ordens, 1877 der Titel eines Geh. Referendars, 1883 das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Bähringer Löwen-

Ordens verliehen und 1885 wurde er zum Geh. Rath 2. Klasse ernannt.

In den langen Jahren seiner Wirksamkeit bei dem Evangel. Oberkirchenrath befaßte er sich als wirtschaftlicher Rezipient nach und nach mit allen in diesen Geschäftskreis einschlagenden Fragen der Verwaltung, so daß man daselbst überall seiner ordnenden und fördernden Hand begegnete. Aber vor Allem muß eine Schöpfung, welche vorzugsweise eine Frucht seiner Arbeit gewesen ist, bei dem Gedächtniß seiner amtlichen Thätigkeit eingehender erwähnt werden, eine neue Ordnung, welche eine Wendung und Wandlung tiefgreifender Bedeutung für die Verhältnisse der evangelischen Kirche bedeutet; es ist dies die Ueberführung des in Jahrhunderten bestandenen Freundschaftens in eine dem staatlichen Verwaltungssystem ähnliche Behandlung des Einkommens der evangelischen Geistlichen.

Bis zum Jahre 1861 war der Geistliche ausschließlich auf den Ertrag seiner Pfände angewiesen. Man hatte dabei schon lange als Mißstand empfunden, daß dieser Ertrag nicht selten für den Lebensunterhalt ungenügend und häufig im Mißverhältnis war zu dem Umfang und der Bedeutung der von dem Geistlichen zu leistenden Arbeit. So lange das Befugnis der Pfarreien ausschließlich bei dem Kirchenregimente sich befand, konnten diese Uebelstände einigermaßen ausgeglichen werden, mit dem Eintritt der Pfarroverträge im Jahre 1861 schwand diese Möglichkeit und der bisherige Zustand erwies sich sofort als unhaltbar. Es traten nun ein die Klassifikation des Dienstverdienens der Geistlichen nach ihrem Dienstalter und die Gründung der Centralpfarrkassen, in welche derselbe, dessen Pfände mehr betrug, als wozu ihm sein Dienstalter berechnete, den Ueberschuß einzuzahlen hatte und aus welcher derjenige, dessen Pfände weniger betrug, den Ueberschuß empfing. Durch diese Einrichtung wurde aber die Verwaltung der Pfände, welche bis dahin der Geistliche zu besorgen hatte, in allen jenen Fällen, wo er Ueberschüsse an die Centralpfarrkasse abzuliefern hatte, noch beschwerlicher, während allen Geistlichen die von ihnen

zu besorgende Verwaltung an und für sich schon Schwankungen des Einkommens und Mißverhältnisse mit ihren Kirchspielsangehörigen erzeugte. Es war daher eine Wohlthat für die Geistlichkeit, daß durch die im Jahre 1861 eingetretene Centralpfarrverwaltung die Verwaltung den Geistlichen abgenommen wurde, so daß von da an die Centralpfarrkassen den Ertrag der Pfände einzog, während der Geistliche sein Einkommen in festgestellten Geldbeträgen regelmäßig, gleich dem Staatsbeamten empfing. Welche Arbeit, welche Geduld, welche Kenntniß, welcher Scharfsinn bei dieser wichtigen Verrichtung der materiellen Lage der Geistlichen in Vorbereitung und Ausführung erfordert wurden, das Alles lebt noch in dem Gedächtniß des großen Kreises aller derer, welche irgendwie mit dieser Umwandlung in Berührung gekommen sind, und es wird von allen diesen verstanden, was es heißen will, wenn wir sagen: das Werk der Klassifikation ist größtentheils, dasjenige der Centralpfarrverwaltung ausschließlich das Verdienst Felix Behaghels gewesen.

Im Jahre 1861 gründete er seinen Haushalt mit Pauline Wieland, für ihn, dessen Herz so äußerst empfänglich für die Freuden des Hauses war, ein befriedigender Anlaß, die Anmuth seines Gemüths in einer Familie zu entfalten. Wie man in dem von ihm so schön gepflegten häuslichen Kreise nunmehr den Kern und die Quelle des stillen Behagens schmerzlich vermissen wird, so wird sich auch die große Zahl der Freunde in Bewußtsein des Mannes erinnern, an dessen reiner Herzensgüte und an dessen sinnigen und warmen Gefühl sie sich so oft erlaben durften. Aber nicht zum wenigsten wird sein Gedächtniß im Pfarrhause fortleben, aus welchem durch seine Arbeit so manche Kummer und Sorge weggezogen ist, wie auch sein Name mit einer bedeutenden Wendung in grundlegenden Verhältnissen der badischen evangelischen Kirche dauernd verknüpft sein wird.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Anszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 6. bis 13. Juni erfolgten badischen Patentanmeldungen und -Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs K. Müller in Freiburg. Anmeldungen: Ernst Biemann, Professor in Heidelberg-Neuenheim, Neuerung an Biergläsern und Krügen.
Antwerpen, 15. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 16 1/4, per Juni 16 1/4, per August 16 1/4, per Sept.-Dez. 16 1/4. Still. Amerikanisches Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon. 97 1/2, Fres.
Paris, 15. Juni. Rüböl per Juni 56.50, per Juli 56.75, per Juli-August 57.-, per September-Dezember 57.75. Still. — Spiritus per Juni 42.75, per Sept.-Dezbr. 41.75. Still. — Butter, weißer, dispon., Nr. 3, per 100 Kil., per Juni 41.10, per

Okt.-Jan. 36.50. Still. — Mehl, 12 M., per Juni 52.40, per Juli 53.10, per Juli-Aug. 53.30, per Sept.-Dezbr. 54.-. B. — Weizen per Juni 24.50, per Juli 24.60, per Juli-August 24.60, per Septbr.-Dez. 24.60. Fest. — Roggen per Juni 13.90, per Juli 13.90, per Juli-Aug. 13.90, per Sept.-Dezbr. 14.10. Still. — Talg 62.-. Wetter: schön.
Neu-York, 14. Juni. (Schlussthe.) Petroleum in Neu-York 7 1/4, dto. in Philadelphia 7 1/4. Mehl 3.20, Rother Winterweizen 0.93, Mais (New) 58 1/4, Zucker fair refining Moscow 4 1/4, Kaffee, fair Rio 15 1/4, Schmalz (Wilcox) 8.65, Getreideschmalz nach Liverpool 1 1/4.
 Baumwolle-Zufuhr vom Tage 2 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 6 000 B., dto. nach dem Continent 2 000.
Paris, 14. Juni. — Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 7. Juni. — Aktiva. Baarbestand in Gold — 3 490 000 Fr., Baarbestand in Silber + 4 322 000 Fr., Portefeuille — 35 385 000 Fr., Vorkäufe auf Barren — 1 686 000 Fr. Passiva. Banknotenmlauf — 14 078 000

Fr., laufende Rechnungen der Private — 9 523 000 Fr., Guthaben des Staatschazes — 5 177 000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 308 000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 89.36.
London, 14. Juni. Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 7. Juni:
 Totalreserve . . . 13 455 000 Pf. St., + 808 000 Pf. St.
 Notenumlauf . . . 24 034 000 Pf. St., + 336 000 Pf. St.
 Baarvorrath . . . 21 289 000 Pf. St., + 472 000 Pf. St.
 Portefeuille . . . 19 097 000 Pf. St., + 468 000 Pf. St.
 Privatguthaben . . . 26 292 000 Pf. St., + 1 714 000 Pf. St.
 Staatschazguthaben . . . 5 162 000 Pf. St., + 749 000 Pf. St.
 Notenreserve . . . 11 913 000 Pf. St., + 765 000 Pf. St.
 Regierungssicherheiten 16 753 000 Pf. St., + 300 000 Pf. St.
 Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 42 1/2 Prozent gegen 41 1/4 in voriger Woche. — Clearinghouse-Umlauf 106 Millionen, gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 29 Millionen Abnahme.

North British and Mercantile

Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Gegründet 1809.

Domizil und eigenes Gesellschafts-Gebäude in Berlin, Oranienburger-Straße 60-63.

Rechnungs-Abschluss pro 1887.

Feuer-Departement. Gewinn- und Verlust-Conto.

An Saldo-Vortrag pro 1886:		Per Dividende und Bonus bezahlt aus dem Saldo per 31. December 1886 auf die eingezahlten Actien, zahlbar im April und October 1887	
M.	℔	M.	℔
Capital-Reserve	25,000,000	—	—
Prämien-Gewinn	7,618,200	50	—
„ „ „ „ „	5,659,946	—	38,278,146
Prämien-Einnahme abzüglich Rückversicherungen	23,798,528	41	—
„ Zinsen und Dividenden	1,773,780	75	—
„ Ueberschlags-Gebühren	2,327	50	—
„ Erstattete Forderungen	13,242	17	25,586,878
			83
		63,895,025	33

Bilance pro 31. December 1887.

Activa.		Passiva.	
M.	℔	M.	℔
Feuer-Brande.			
Englische Regierungs-Sicherheiten	9,233,740	58	—
Ausländische Regierungs- und Staats-Sicherheiten	7,464,982	83	—
Ausländische städtische Sicherheiten	199,920	—	—
Ausländische Eisenbahn-Sicherheiten:			
Eisenbahn-Obligationen	6,502,670	17	—
Eisenbahn-Prioritäts-Actien	108,655	16	6,611,325
Sicherheiten der Colonial-Regierung	8,412,583	33	—
Städtische Colonial-Sicherheiten	756,004	33	—
Schuldittel und Actien der Colonial-Land-Gesellschaften	760,000	—	—
Hypotheken auf Grundstücke in Großbritannien	381,962	42	—
Indische Eisenbahn-Actien und Leihrenten	2,123,877	—	—
Indische Eisenbahn-Prioritäten	3,997,500	—	—
Grundstücke in Edinburgh, London und den Filialen, welche von der Gesellschaft theils als Bureau benützt werden, theils vermietet sind	6,719,199	92	—
Fällige Wechsel	626,416	75	—
Ausstehende Prämien	404,476	92	—
Ausstehende Zinsen	46,764	50	—
Guthaben bei den Agenten	5,050,919	25	—
Cassenbestand bei ausländischen Banquiers	1,840,587	92	—
Kurze Darlehen in London gegen Sicherheit	1,300,000	—	—
Guthaben bei der Lebens-Brande	13,196	42	—
Cassenbestand und bei der Bank	836,714	42	—
	56,779,171	92	—

Edinburg, den 23. März 1888.
 Ich berichte ergebnis, daß ich von Zeit zu Zeit im Laufe des Jahres die Berechnungen der Gesellschaft geprüft, auch die gesammten Geldanlagen per 31. December 1887 mit den Schuld-Documenten und anderen Belegen verglichen habe, und ich bescheinige, daß die vorhergehenden Berechnungen und die Bilance eine wahrheitsgetreue Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft am 31. December 1887 aufweisen.
 James Haldane, Revisor.

Vorstehend bringen wir den Rechnungsabschluss der Gesellschaft für das Jahr 1887, soweit sich solcher auf die Feuer-Brande bezieht, zur öffentlichen Kenntniß und gestatten uns, darauf hinzuweisen, daß nun die Kapital-Reserve der Gesellschaft Mk. 25,000,000.00 beträgt. Durch die Prämien-Einnahme in Deutschland erhöhte sich per 1887 durch einen Zuwachs von Mk. 207,255.02 an neuer Prämie auf Mk. 2,770,277.24 und hat die Organisation unseres deutschen Geschäfts auch im verfloßenen Jahre eine weitere Ausbreitung und Befestigung erfahren.
 Berlin, den 1. Juni 1888.

Die Direction für Deutschland.

Hoffmann, Müller,
 General-Bevollmächtigte.

Wir halten unsere alte renommierte Gesellschaft namentlich auch den Herren Industriellen und Kaufleuten bestens empfohlen und sind, wie auch unsere Agenten, zu persönlicher Aufnahme der Anträge gern bereit.
 Karlsruhe, den 8. Juni 1888.
Die General-Agentur der North British and Mercantile Insurance Company.
 W. Rothermel. Bureau: Amalienstraße 40. P. 72.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.
 D. 284.1. Nr. 5794. Konstanz. Josef Widmer von Höttingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer, klagt gegen seine Ehefrau, Babette Widmer, geb. Köfler, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, mit dem Antrag, die zwischen ihnen bestehende Ehe wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung für aufgelöst zu erklären und die Beklagte in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Groß. Landgerichts Konstanz auf Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anszug der Klage bekannt gemacht.
 Konstanz, den 13. Juni 1888.
 Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. Rothweiler.
 D. 283.1. Nr. 5795. Konstanz. Josef Widmer von Höttingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer, klagt gegen seine Ehefrau, Babette Widmer, geb. Köfler, deren Aufenthalt zur

Zeit unbekannt ist, und deren Kind Maria Friederica, vertreten durch dessen Prozeßvormund Rathschreiber Braunwart von da, wegen Verleugnung der Vaterschaft, mit dem Antrag, die beiden Beklagten zu verurtheilen, anzuerkennen, daß das von der beklagten Ehefrau am 24. März 1888 zu Altenburg geborene Kind Maria Friederica, dessen Geburt am 25. März 1888 im Geburtsregister zu Altenburg eingetragen wurde, von dem Kläger nicht erzeugt sei, und haben die Kosten des Rechtsstreits unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zu tragen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Groß. Landgerichts Konstanz auf: Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anszug der Klage bekannt gemacht.
 Konstanz, den 13. Juni 1888.
 Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. Rothweiler.
 D. 282.1. Nr. 6786. Sinsheim. Der minderjährige Adolf Widdel von Babstadt, vertreten durch seinen Prozeßvormund Johann Fischer, Schreib-

gehilfen von Babstadt, klagt gegen den Adolf Maier, Bierbrauer von Ravensau, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, wegen Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines Ernährungsbeitrages an den klagenben Theil im Betrage von 1 Mk. 30 Pf. per Woche vom Tag der Geburt des klagenben Kindes — das ist 20. November 1887 bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre in vierteljährigen vorauszahlbaren Raten und vorläufige Vollstreckbarkeits-erklärung des ergebenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Sinsheim auf Montag den 17. September 1888, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anszug der Klage bekannt gemacht.
 Sinsheim, den 11. Juni 1888.
 Häffner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Konkursverfahren.
 D. 286. Nr. 5678. Engen. Die Abschließung eines Zwangsvergleichs betr.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Reuberger in Zimmendingen wird

anderweiter Termin zur Wiederholung der Abstimmung, Anbörung der Gläubiger und des Gläubigerausschusses auf Dienstag den 26. Juni d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, bestimmt.
 Engen, den 14. Juni 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Schöffauer.
 D. 290. Nr. 6519. Bretten. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Andreas Veit, Landwirths von Wädig, wird, da die Masse vertheilt ist, aufgehoben.
 Bretten, den 13. Juni 1888.
 Groß. bad. Amtsgericht. ges. Schenk.
 Dies veröffentlicht
 Der Gerichtsschreiber: Eisenhut.
Vermögensabsonderung.
 D. 281. Nr. 4711. Freiburg. Durch Urtheil der IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Fuhrmanns Aaver Mayer, Wilhelmine, geborene König in Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern.
 Freiburg, den 6. Juni 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Werrlein.

Eheinweisungen.
 D. 51.3. Nr. 6176. Radolfzell. Das Gr. Amtsgericht hier hat heute beschlossen:
 Die Witwe des Landwirths Lorenz Göble, Wilhelmine, geb. Hangarter in Wangen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
 Etwaige Einwendungen sind binnen drei Wochen hier geltend zu machen, indem sonst dem Gesuche stattgegeben wird.
 Radolfzell, den 23. Mai 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häusler.
 D. 166.2. Nr. 6487. Sinsheim. Groß. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm heutigen folgenden Beschluß:
 Auf Ableben des Tagelöhners Gottlob Goldschmidt von Wädig, hat dessen Witwe Sophie, geb. Friedemann, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
 Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, falls nicht binnen 4 Wochen Einreden dagegen hier vorgebracht werden.
 Sinsheim, den 2. Juni 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häffner.